



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 2 0 - 0 0 0 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Budgetgrundsätze 2018 / 2019**
Anlage/n siehe Seite 3

Dezernat(e) VI/20

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in
g e z .

Imholz
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 19.12.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. _____
Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Kenntnisnahme und Genehmigung der Budgetgrundsätze 2018 / 2019.

Anlagen:

- 1 Budgetgrundsätze / Haushaltsvollzugsbestimmungen Doppik, Amt 20
- 2 Genehmigungspflichtige Änderungen

C Beschlussvorschlag:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Themenbereiche der Ämter 20 und 21 aufgeteilt wurden und die Budgetgrundsätze 2018 / 2019 ausschließlich die Themen des Amtes 20 beinhalten. Amt 21 erstellt ein separates Handbuch für den Bereich Rechnungswesen; vereinzelt Themen werden künftig über gesonderte Dienstanweisungen geregelt.
- 2) Die Budgetgrundsätze 2018 /2019 des Amtes 20 (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
- 3) Die in der Anlage 2 aufgeführten genehmigungspflichtigen Bestandteile werden genehmigt.
- 4) Die neuen Budgetgrundsätze treten rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.
Die Themenbereiche des Amtes 21 haben bis zur Bekanntmachung des neuen Handbuchs bzw. bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Dienstanweisung weiterhin Gültigkeit.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die große Veränderung der Budgetgrundsätze 2018/2019 liegt in der Aufteilung der Themenbereiche der Ämter 20 und 21.

Amt 21 erstellt ein separates Handbuch zum Thema Rechnungswesen, so dass die Budgetgrundsätze 2018 / 2019 nur noch die Kapitel beinhalten, die in den Zuständigkeitsbereich der Kämmerei fallen wie z.B. die Themen Planung, Budget, Grundsatzgenehmigungen, üpl./apl. oder interne Leistungsverrechnung.

Die Bekanntgabe des Handbuchs zum Thema Rechnungswesen bzw. der entsprechenden Dienstanweisung erfolgt durch Amt 21. Bis dahin haben die Teile der Budgetgrundsätze 2016 / 2017, die das Thema Rechnungswesen Amt 21 betreffen, weiterhin Gültigkeit.

Die Budgetgrundsätze 2018 / 2019 wurden - neben der allg. redaktionellen Überarbeitung (Aktualisierung von Begriffen/Gesellschaften, Umformulierung/Ausformulierung von Kapiteln ohne inhaltliche Änderungen) - in folgenden Punkten überarbeitet:

1. inhaltliche Ergänzungen / Änderungen:

Seite 10 und Seite 30 (Budgetgrundsätze):

Es wird bzgl. des § 13 GemHVO zwischen den Verfügungsmitteln der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers und denen der Dezernenten/innen unterschieden:

➤ **Verfüungsmittel, Kostenart 689198**

Verfüungsmittel sind nach § 13 GemHVO nicht deckungsfähig. Unter die Regelungen des § 13 GemHVO fallen die Verfüungsmittel der Stadtverordnetenvorsteherin/ des Stadtverordnetenvorstehers. Für die Mittel der Dezernentinnen/ Dezernenten, die historisch bedingt auf der Kostenart 689198 geplant sind, ist der § 13 GemHVO wegen der Budgetlogik nicht anwendbar. Diese Mittel sind also Bestandteil des Dezernatsbudgets. Bei künftigen Planungen wird empfohlen, die Mittel an den Stellen zu veranschlagen, an denen die Auszahlungen erfolgen sollen.

Diese Thematik wird auf Seite 30, Kapitel 2.2.6.1 „Verfüungsmittel“ wieder aufgegriffen und ausführlich dargestellt.

Seite 17:

Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen, die zu dokumentieren ist. Der Hinweis auf das Revisionsamt in Bezug auf die Dokumentationspflicht wurde in Absprache mit Amt 14 herausgenommen, da dieser Hinweis den Gedanken nahelegt, die Fahrzeugbeschaffungen würden regelmäßig besonders geprüft.

Seite 18:

Bezüglich der Plausibilitätsprüfung bei Baumaßnahmen wurde der Hinweis ergänzt, dass die 1 Mio.-Grenze nur für die reine Baumaßnahme gilt; Grundstückskosten werden nicht berücksichtigt:

- Bei der Plausibilitätsprüfung von Baumaßnahmen > 1 Mio. € werden die Gesamtkosten der Maßnahme ohne Grundstückskosten betrachtet.

Seite 19:

In den Förderrichtlinien wird die Genehmigung von Zuschüssen für Baumaßnahmen ab 125.000 € geregelt. Zur Deckung der Regelungslücke bei Zuschüssen unter 125.000 € greifen die Regelungen der Budgetgrundsätze. Da die Förderrichtlinien derzeit überarbeitet werden und eine Überarbeitung der Betragsgrenzen diskutiert wird, wurde folgende Ergänzung in die Budgetgrundsätze aufgenommen:

- Die Förderrichtlinien befinden sich derzeit in Überarbeitung. Sollten andere Betragsgrenzen festgelegt und beschlossen werden, die der hier genannten Regelung widersprechen, gelten ausschließlich die beschlossenen Förderrichtlinien.

Seite 28 ff:

Da das Thema „EU-Beihilfe“ und die damit verbundenen Risiken (v.a. Konkurrentenklagen) immer mehr an Bedeutung zunehmen, wurde ein entsprechendes Kapitel in die Budgetgrundsätze aufgenommen um die Fachbereiche zu sensibilisieren.

Seite 30:

Der Hinweis, dass der Magistrat über den Neuabschluss von Mitgliedschaften entscheidet, wurde aufgrund einiger Nachfragen in die Budgetgrundsätze aufgenommen:

➤ **Mitgliedsbeiträge**

Vor Neuabschluss von Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und ähnlichen Einrichtungen ist ein Beschluss des Magistrats herbeizuführen (Beschluss des Magistrats Nr. 0035 vom 12.01.1999).

2. genehmigungspflichtige Änderungen:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen sind genehmigungspflichtig.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,
2002

19.12.2017
3110 lu

gez.

Imholz
Stadtkämmerer